



Zeichnerische Festsetzungen

gemäß Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990

- Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB -)
(§ 1 bis 11 der Bauordnungsverordnung - BauO -)
1.3.1. Gewerbegebiete
(§ 9 BauO)
GE
- Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB -)
(§ 1 bis 11 der Bauordnungsverordnung - BauO -)
2.1. Geschosflächenzahl
GFZ mit Dezimalzahl,
als Höchstmaß
z.B. GFZ 0,7
2.5. Grundflächenzahl
Dezimalzahl
z.B. 0,4
2.7. Zahl der Vollgeschosse
als Höchstmaß
römische Ziffer, z.B. II
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauO)
3.3. Abweichende Bauweise
z.B. a
3.4. Baulinie
3.5. Baugrenze
- Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
6.1. Straßenverkehrsflächen
6.2. Straßenbegrenzungslinie
auch gegenüber Verkehrsflächen
besonderer Zweckbestimmung
Die Straßenbegrenzungslinie entfällt, wenn sie mit einer
Baulinie oder Baugrenze zusammenfällt.
- Grünflächen
(§ 9 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Zeichnerische Festsetzungen

gemäß Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
13.2. Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)
Anpflanzen Bäume ohne Standortbindung
Sträucher
Erhaltung Bäume
13.2.1. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)
13.2.2. Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)
15. Sonstige Planzeichen
15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)
15.15. Nutzungsschablone
Feld 1 = Baugebiet
Feld 2 = Zahl der Vollgeschosse
Feld 3 = Grundflächenzahl
Feld 4 = Geschosflächenzahl
Feld 5 = Dachform
Feld 6 = Bauweise
15.25. Bestehende Grundstücke
Bestehende abgemerkte Grundstücksgrenze
Bestehende nicht abgemerkte Grundstücksgrenze
Entfallende abgemerkte Grundstücksgrenze
Entfallende nicht abgemerkte Grundstücksgrenze
Nummer des Flurstücks
15.35. Fuß- und Radwege
kombinierter Fuß- und Radweg
15.40. Wasserführender Graben

Verfahrensvermerk

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)
Der Stadtrat hat in der öffentlichen Sitzung vom 10.04.2014 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "132 - Gewerbegebiet Pölling" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.10.2014 ortsüblich bekanntgemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 04.11.2014 durchgeführt.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 02.10.2014 bis 05.11.2014 durchgeführt.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Der Bau-, Planungs- und Umweltsenat hat in der öffentlichen Sitzung vom 24.11.2014 den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.11.2014 gebilligt und gleichzeitig dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)
Die öffentliche Auslegung wurde am 30.01.2015 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.11.2014 wurde in der Zeit vom 09.02.2015 bis 09.03.2015 öffentlich ausgelegt.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)
Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 09.02.2015 bis 09.03.2015 durchgeführt.

Beschluss über den Bebauungsplan (§ 10 Abs. 1 BauGB)
Der Bau-, Planungs- und Umweltsenat hat in der öffentlichen Sitzung vom 23.03.2015 die von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen behandelt und den Bebauungsplan in der Fassung vom 23.03.2015 als Satzung beschlossen.

Neumarkt i.d.OPf., den 24. März 2015
Thomas Thumann
Oberbürgermeister

Ausfertigung
Es wird hiermit bestätigt, dass der Bebauungsplan in der Fassung vom 23.03.2015 dem Satzungsbeschluss des Bau-, Planungs- und Umweltsenates vom 23.03.2015 zu Grunde lag und dem Satzungsbeschluss entspricht.

Neumarkt i.d.OPf., den 24. März 2015
Thomas Thumann
Oberbürgermeister

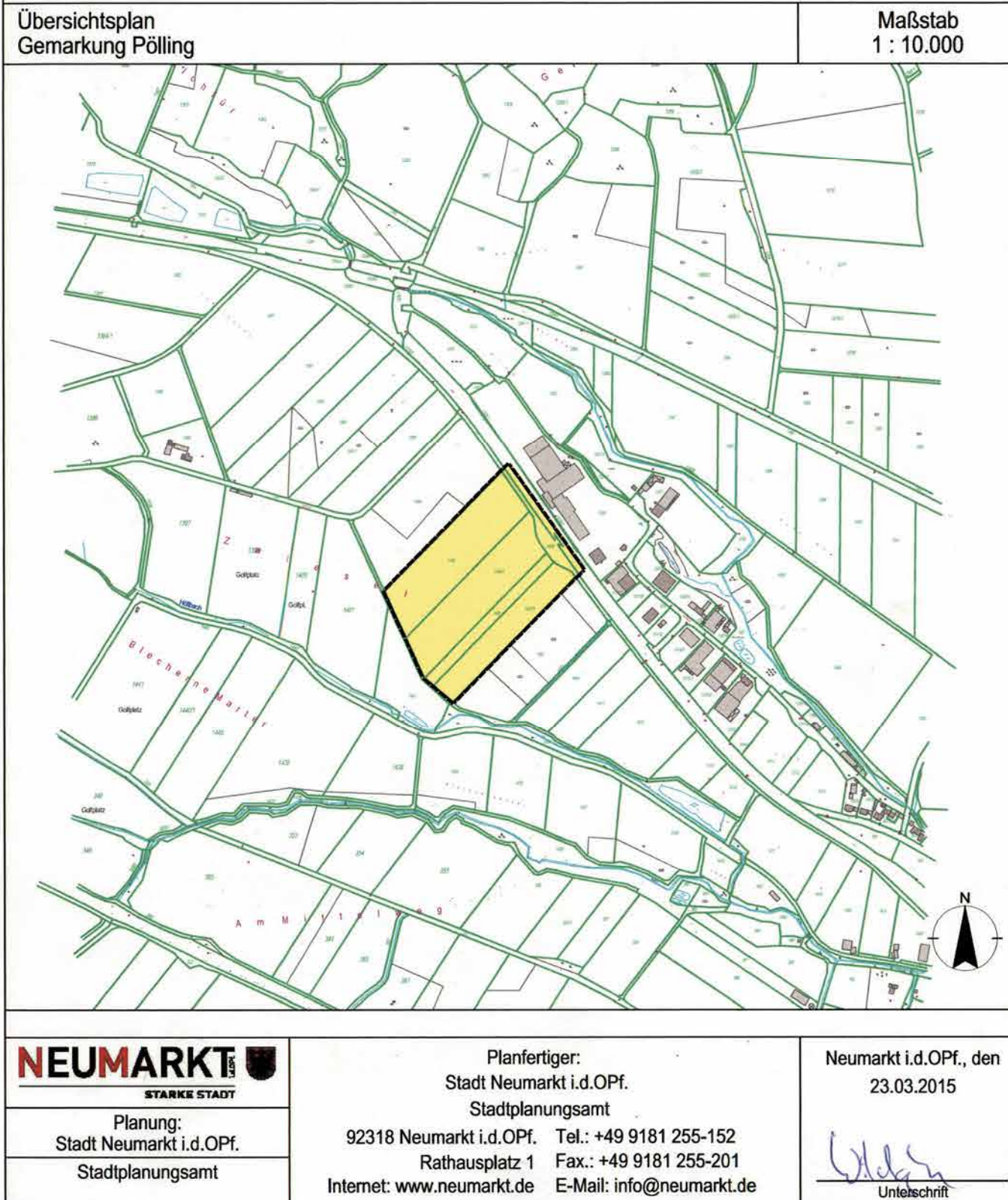
Inkrafttreten des Bebauungsplanes (§ 10 Abs. 3 BauGB)
Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 20. Juli 2015 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Neumarkt i.d.OPf., den 21. Juli 2015
Thomas Thumann
Oberbürgermeister

Bebauungsplan "132 - Gewerbegebiet Pölling"

132

Stadt Neumarkt i.d.OPf.
Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
Regierungsbezirk Oberpfalz



NEUMARKT
STADT
Planung:
Stadt Neumarkt i.d.OPf.
Stadtplanungsamt
Internet: www.neumarkt.de

Planfertiger:
Stadt Neumarkt i.d.OPf.
Stadtplanungsamt
92318 Neumarkt i.d.OPf. Tel.: +49 9181 255-152
Rathausplatz 1 Fax.: +49 9181 255-201
E-Mail: info@neumarkt.de

Neumarkt i.d.OPf., den
23.03.2015
Unterschrift